

Kanusportverein Duisburg-Wedau e.V.

ANTRAG Nutzung der Vereinsanlage

Vereinbarung zwischen dem Vorstand des Kanusportverein Duisburg-Wedau e.V. (KSV)

und (Nutzer) _____

über die Überlassung von Räumen/Anlagen des Vereins.

Der Nutzer darf die nachfolgend angekreuzten Räume und Anlagen am _____

für die nachfolgenden Zwecke nutzen: _____

Allgemeine Bedingungen:

- **Die Antragstellung muss ca. 6 Wochen vor Nutzung erfolgen.** Der ausgefüllte Antrag muss dem Vorstand vorgelegt werden. In Ausnahmefällen kann der Vorstand außerordentlich entscheiden - bitte in dringenden Fällen den Antrag per E-Mail oder telefonisch einreichen!
- Mit der Unterzeichnung des Antrages erklärt der Nutzer, die Nutzungsbedingungen der ausgewählten Räume und Anlagen gelesen zu haben und mit diesen Einverstanden zu sein.
- Für den Nutzer besteht während des Nutzungszeitraums **Anwesenheitspflicht**.
- Über den beabsichtigten Vertragsabschluss ist das **Hausmeisterehepaar vorab vom Nutzer zu unterrichten**.
- Bei unsachgemäßer Nutzung der Vereinsanlagen oder Verhalten, auch der Gäste, das dem Ruf des Vereins schaden kann oder gegen gute Sitten verstößt, behält sich der KSV Duisburg-Wedau neben der Geltendmachung von **Schadensersatzansprüchen** auch den Ausschluss von weiteren Überlassungen von Räumen/Anlagen vor.
- Die Nutzungsentgelte werden per Einzugsermächtigung mittels des vorhandenen SEPA-Lastschriftmandates eingezogen.

Außenanlage

Entgelt: 25,- €

Sportbetrieb:

- Die SUP-Ecke steht ausschließlich dem Sportbetrieb zur Verfügung.

Grill:

- steht zur Zeit der Anmietung vorrangig dem Nutzer zur Verfügung, kann jedoch in dieser Zeit nach Absprache mit dem Nutzer auch von anderen Vereinsmitgliedern genutzt werden.
- benötigte Grillkohle ist vom Mieter/Nutzer mitzubringen.
- der Grill ist ausschließlich zum Grillen, **NICHT für Lagerfeuer zu verwenden!**

Vereinsmaterial:

- **Vereinsboote** und **Vereinspaddel** können **nach Rücksprache mit den jeweiligen Fachwarten** verwendet werden.

Sontiges:

- Die Betrieb von Wasserpfeifen/Shisha ist untersagt.
- Das Verwenden von **Glasflaschen/Gläsern ist im hinteren Kinderspielbereich untersagt.**

Lärm:

- Die **Nachtruhe ab 22 Uhr ist einzuhalten!**
- Für die Einhaltung der Nachtruhe ist der Nutzer verantwortlich!

Kalkweg 242 • 47279 Duisburg • Telefon 0203/722347

www.ksv-duisburg-wedau.de • ksv@ksv-duisburg-wedau.de

Sparda Bank Essen e.G. • Kontonummer 300 829 • Bankleitzahl 360 605 91 IBAN

DE89 3606 0591 0000 3008 29 • BIC GENODED1SPE

kanusportverein duisburg-wedau e.v.

Halle Entgelt: 50,- €

- Etwaige Vorbereitungen und Aufbauarbeiten in der Halle sind frühestens am Vorabend des Veranstaltungstages zu tätigen.
- Der Sportbetrieb darf durch die Nutzung nicht behindert werden!
- Die Halle ist im vorgefundenen Zustand und/oder sauberer bis spätestens 10:00 Uhr des nächsten Tages zu hinterlassen (bei Flecken auf dem Boden ist bitte auch feucht durchzuwischen)
- **Die vorhandenen Sportgeräte** können teilweise im Geräteraum untergebracht werden. Die übrigen **Sportgeräte sind u. A. auch aus haftungstechnischen Gründen für die Dauer der Hallennutzung vor unsachgemäßem Gebrauch zu schützen.**

Clubraum Entgelt: 50,- €

- Die Halle ist im vorgefundenen Zustand und/oder sauberer bis spätestens 10:00 Uhr des nächsten Tages zu hinterlassen (bei Flecken auf dem Boden ist bitte auch feucht durchzuwischen)
- Das Ein- und Ausstuhlen geschieht durch den Mieter.
- Der Sportbetrieb darf durch die Nutzung nicht behindert werden!

Es werden die Nutzungsentgelte für folgende ausgewählte Räumlichkeiten und Anlagen fällig und per Einzugsermächtigung mittels vorhandenem SEPA-Lastschriftmandat eingezogen:

<input type="checkbox"/> Clubraum	50,- €
<input type="checkbox"/> Halle	50,- €
<input type="checkbox"/> Außenanlage	25,- €

insgesamt: _____ €

Unterschrift Vorstand | _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den KSV Duisburg-Wedau widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos durch das vorhandene SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Verpflichtungsgrund: Nutzungsentgelt Kontoinhaber/Name: _____

Abbuchungsbetrag: _____ € IBAN: _____

BIC: _____

bei (genaue Bezeichnung des Kreditinstitutes): _____

Ort, Datum | _____ Unterschrift Kontoinhaber | _____